Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 11 (1925)

**Heft:** 11

**Artikel:** Die Kurzschrift Palm

Autor: J.R.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-526143

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# "Nationale Erziehung"?

gespreffe bereits unterrichtet wurden, bie nationalrätliche Kommission für die Motion Wettstein (staatsbürgerlicher Unterricht) in Bern versammelt und hat einstimmig folgenden Antrag ange= nommen:

"Der Nationalrat nimmt Aft von der Erklärung bes Bunbesrates, daß er die Vorlage über die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen für die Förderung ber nationalen Erziehung vom 3. Dezember 1917 zurückzieht, und beschlieft demnächst in Zustimmung zum Ständerat, dieses Trattandum von der Traftandenliste abzusegen."

Mit 7 gegen 4 Stimmen entschied sich aber die Kommission für folgenden Bufat: "Der Rat spricht dabei ben Bunfc aus, bağ ber Bundesrat bas Studium ber Motion Bettstein wieder aufnehme, und unterbreitet ibm zu biefem 3wede au gutfindender Berüdsichtigung die folgenden Richtlinien:

1. Der Bundesrat unterstütt die Bestrebungen der Kantone für die Förderung der nationalen Erziehung in folgender Beise: 1. Er leistet Beiträge an die Rosten: a) der Erweiterung und Bertiefung der nationalen Erziehung der Anaben und Mädchen in den kantonalen Fortbildungsschulen oder der Organisation besonderer Kurse für biefe Zwede. Diefer Beitrage fonnen auch freiwillige Rurse teilhaftig werben, sofern fie fich über politisch und religiös absolut neutrale sostematische Ausgestaltung ausweisen; b) ber von Kantonen ober Organisationen, die im Einvernehmen mit ben kantonalen Organen stehen, veranstalteten Unternehmungen, die einerseits durch prattische Urbeit volkswirtschaftliche Werte schaffen, andererleits ben Ginn für Gemeinsamkeit und bas soziale Berfteben unter der Jugend fördern wollen; c) von Rursen für die Ausbildung von Lehrfräften für die nationale Erziehung. — 2. Der Bund trägt ferner

Rurzlich mar, wie unfere Lefer burch bie Sa- | bie Rosten: a) der unter der Mitwirtung der Konferenz der fantonalen Erziehungsbirektoren herausgegebenen Unterrichtsmittel fut Die Lehrer (zum Beispiel Sandbücher für die Wirtschafts= und Verfassungstunde); b) der Herausgabe einiger geeigneter Silfsmittel für die Schüler (fleines statistisches Handbuch für Wirtschaftstunde und Monatsblatt mit Originalarbeiten über aftuelle Fragen von nationaler Bedeutung); c) ber Berabfolgung ber Bundes= und Rantonsverfassung, event. mit Erläuterungen, an die fich jur Refrutenprufung ftellenden Jünglinge.

> II. Die Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens bleibt gewahrt; es steht ben Rantonen frei, ob und inwieweit sie von ben biebon erwähnten Rurfen und Unterrichtsmitteln Gebrauch machen wollen.

> III. Der Bundesrat ift mit der Bollziehung dieses Beschlusses beauftragt. Er erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen."

> Ueber diese von einer aus Hardmeier, Graber und Waldvogel bestehenden Subtommission ausgearbeiteten Richtlinien referierte Hardmeier. Als Referenten für die Mehrheit der Kommission wurden Sardmeier und Graber, für die Minderbeit Biroll und Perrier bezeichnet.

> Die neuen Postulate find im wesentlichen den Forberungen bes "Schweizerischen Lehrervereins" und der "Erziehungsdirektorenkonferenz" zur Motion Bettstein entnommen. Interessant ist die Sache deshalb, weil nun die Sozialisten (Gruppe Graber) mit ben Jungfreifinni. gen Urm in Urm gehen. Für uns Ratholiken beißt es, auf der Sut sein, damit nicht durch das Hintertürchen der "nationalen Erziehung" — an der die internationalen Sozialisten ein besonders großes Interesse haben muffen - unfere ganze Jugend auf abschüffige Bahn gebracht wird! I. T.

## Die Kurzschrift Palm

Wohl die meisten Leser werden noch nichts oder doch nur sehr wenig von der Kurzschrift Palm ver= nommen haben, trogdem sie schon über 15 Jahre In der Schweiz ift eben überall die Stolze-Schrensche Stenographie in Gebrauch: wir treffen fie in den Seften unserer Schüler u. Studen= ten wie auch im Geschäftsverkehr des Raufmanns. Wir haben uns so fehr an sie gewöhnt, daß wir, wenn von Stenographie die Rede ift, immer nur an bas Suftem Stolze-Schren benten und bei biefem beschränkten Horizont nicht dazu kommen, andere Systeme zu studieren und zu würdigen.

Und doch lohnt es sich, audz einen lurzen Blid zu werfen auf die Rurzichrift Balm, erfunden von Direktor Palm in Köln.\*) Sie ist eine Weiterbildung der Sniteme Gabelsberger und Stolze-Schren und zeichnet fich durch besondere Einfachheit, Deuts lichteit und Rurze aus. Ein turger Bergleich mit der Stenographie Stolze-Schren gemügt, um bas zu be-

\*) Lehrbuch und Schlüssel, Uebungsbuch und Rurgschriftzeitung sind zu beziehen durch den Gino graph. Berlag Bernh. Diethelm, Wil (St. Gallen).

Die Stolze-Schrensche Schrift braucht zur Bezeichnung der Botale in der Regel besondere Stellungs= und Drucksymbole, die Palmidrift aber hat eigene Zeichen dafür. So wird 3. B. das "e" in allen Fällen durch einen einstufigen bezw. halbstufigen, in der Schriftrichtung aufwärts gehenden Strich geschrieben. Für alle andern Botale und Diphthonge sind ähnliche Zeichen vorhanden. Was also in der Stolze-Schren-Schrift Bindung ift, ist hier eigentlicher Buchftabe. Dadurch wird erreicht, daß jeder Laut wirklich geschrieben und nicht nur im= bolisch angedeutet wird. Tropdem wird die Schrift nicht "länger". Die Zeichen für Konsonanten find bei Balm vielfach gleich wie bei Stolze-Schren.

Die leichte Schriedbarkeit und Deutlichkeit der Palmidrift bezuht hauptsächlich darauf, daß sie auf jolgende Unterscheidungsmittel, die bei Stolze-Schren viele Unficherheiten und 3weideutigkeiten hervor-

bringen, ganglich verzichtet:

1. Gefnidte, gewellte und gewolbte Abstriche 3.

B. bei "schm, gegen, wo, mm" usw.

2. Leere und weite Schleifen 3. B. für "w, c, ns, ng, durch, wo" usw. (Das find alles Zeichen, die bei schnellem Schreiben meistens ineinander übergeben und die Schrift schwer leserlich machen).

3. Dreifache Größenunterschiede 3. B. bei "tt, pp," usw., deren Zeichenform auch in ein= und zweifacher

Größe vorhanden find.

4. Halbstufige Stellungsunterschiede bei der Bo-

talbezeichnung 3. B. bei "Schwere" und "schwöre". Unter dieser Berbesserung der Deutlichkeit leidet die Rurze nicht. Im Gegenteil: Die Brufungser= gebnisse im Schnellschreiben, veranstaltet von der Sandelskammer in Köln in der Zeit vom 1. Juli 1922 bis 28. April 1924 beweisen, daß die Balm= Schrift der Stolze-Schren-Schrift weit voran ift. Stolze-Schren-Schreiber haben nut 31,51 Prozent Die Prüfung mit Erfolg absolviert, Palmichreiber da=

gegen 75,86 Prozent.

Gine fehr einfache Lofung findet Balm für die I-Regel. Wie viel Konfzerbrechen diese Regel in der Stalze-Schrenschen Schrift verursacht, kennt jeder Stenograph. Die Palmstenographie aber, die fonft auf Schattierung der Schriftzuge verzichtet, alfo mit jeder Feder (auch Füllfeder) fehr leicht geschries ben werden kann, gibt folgende einfache T-Regel: "Auslaut-I nach Konsonant wird durch Berftartung des vorhergehenden Konsonanten dargestellt." In der Stolze-Schren-Schrift ift eines der am mühsamsten zu schreibenden Wörter: "charakterisiertest" (Das Mort tommt mit biefer Endung aber auch

U.A. Johnson (2006) hatting

hödst selten vor! D. Sch.); in der Palmidrift sind wegen der einfachen T-Regel alle Schwierigkeiten

Selbstverständlich haften auch der Palmschrift ge= wisse Mängel an. Die "Palmisten" geben das ohne weiteres zu. Wer sich aber mit ihr etwas eingehender abgibt, wird leicht außer den angeführten Borgugen noch eine Menge anderer herausfinden, und ein objektives Urteil muß unbedingt gesteben, daß die Palmidrift gegenüber der Stolze-Schren-Schrift einen gewaltigen Fortschritt darstellt. Auch auf dem Gebiete der Stenographie gilt: Stillstand ist Rudschritt. Damit ist natürlich nicht gemeint, daß man alle Jahre die "Kappe" wechseln und auf jede Neuigkeit reagieren muß. Wo aber die Borteile so groß und in der langen Zeit von 15 Jahren wirklich erprobt sind, da darf man die Augen nicht schließen.

Im Unterricht wurde die jum Erlernen einer Rurgidrift nötige Zeit durch das Spftem Balm um wenigstens einen Drittel verfürzt, ein Umstand, der bei den heutigen Bestrebungen nad, Abbau wirklich schwer in die Wagschale fallen muß. Zudem könnte der Schüler die Stenographie früher als sonst in der Schule verwerten und dadurch dem Lehrer und sich selbst viele Mühen ersparen.

Für das Geschäftsleben murde allerdings die Gin= führung einer neuen Kurzschrift empfindliche Unan= nehmlichkeiten bereiten. Die Stenographie Stolze= Schren ist bei uns Allgemeingut. Seute kann ja jedes beliebige Stolze-Schrensche Stenogramm vom letten Bureaufräulein ohne weiteres in Majdinen= fdrift übertragen werden. Es mare daber gang begreiflich, wenn aus Geschäfts- und Bantfreisen fich eine gewisse Opposition geltend machen würde gegen die Einführung einer neuen Autzichrift. Aber melder Geschäftsherr mußte das nicht zu fchägen, wenn er seinem Stenographen in der Minute 50-100 Silben mehr dittieren tonnte und dabei die Fehler= wahrscheinlichkeit noch verringert würde? welcher Maschinenschreiber mare nicht erfreut, wenn die Stenogramme, die er gur Uebertragung in die Sand befommt, infolge eines verbefferten Spftems größere Deutlichkeit und Lesbarkeit aufweisen wür= den? Co ist selbstverständlich, daß eine "Umstellung" nur auf breiter Bafis vor fich gehen fonnte. Sämtliche Schulen eines größern Gebietes mußten sich, um Berwirrungen und Unannehmlichkeiten vor= zubeugen, bereit erklären, gleichzeitig bas neue Sy= ftem einzuführen. Wo ein Wille ift, ift ein Weg!

### Schulnachrichten.

Schwyz. Liturgifche Wochein Ginfiebeln. Seit der letten "Liturgischen Woche" (1922) find zahlreiche Buniche nach einer Erneuerung derselben laut geworden. Erft heuer wird es möglich, diesen Wünschen zu entsprechen. Es wird also in der kommenden Rarwoch e wieder eine liturgische Tagung in Einsiedeln stattfinden, beginnend am Mittwoch, schließend mit dem Oftersonntag. Sie ist fo gedacht, daß die Teilnehmer der erhebenden li= |

turgifchen Feier in der Alosterfirche beiwohnen und daneben in zirka 10 Borträgen in das Berständnis der Karwoche, aber auch der gesamten Liturgie ein= geführt werden. Berdantt aud die Beranftaltung ihren Urfprung in erfter Linie den Anregungen von Seiten Gebildeter, so möchte sie doch auch dem erfreulicherweise stetig zunehmenden liturg. In-teresse weiterer Kreise entgegenkommen. Auch Damen haben Butritt. Für nähern Aufschluß wende